



Eidesstattliche Erklärung / Einverständniserklärung Plagiatsprüfung mit iThenticate

Name: _____ Vorname: _____ Matr.-Nr. _____

Adresse: _____

E-Mail: _____ Studienfach/-fächer: _____

Titel der Arbeit:
Titel der Veranstaltung:
Veranstaltungsleitung:

Auf Grund mehrerer Fälle von Plagiaten hat die Universität Trier entschieden, die Möglichkeit zu schaffen, Studien- und Prüfungsarbeiten elektronisch auf Plagiate hin zu überprüfen. Die Überprüfung erfolgt durch die Plagiatserkennungssoftware iThenticate. Die zu überprüfenden Arbeiten werden an den Dienst iThenticate übermittelt, dort auf Übereinstimmung mit externen Quellen untersucht und zum Zweck des Abgleichs mit zukünftig zu überprüfenden Studien- und Prüfungsarbeiten dauerhaft in der iThenticate-Datenbank der Universität Trier gespeichert. Die dauerhafte Speicherung Ihrer Arbeit in der Datenbank sowie die Weitergabe Ihrer persönlichen Daten im Rahmen der Plagiatsprüfung ist nur mit Ihrem Einverständnis zulässig.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass

- die von mir vorgelegte und verfasste Arbeit zum Zweck der Überprüfung von Studien und Prüfungsarbeiten auf Plagiate hin dauerhaft in der iThenticate-Datenbank gespeichert wird
- meine persönlichen Daten (Vorname, Name, studentische E-Mail-Adresse) zusammen mit dem Text digital gespeichert und verwendet werden. Diese Daten sind nur meiner Prüferin oder meinem Prüfer/meinen Prüferinnen oder Prüfern zugänglich.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift außerdem, dass

- ich die vorliegende, an diese Erklärung angefügte schriftliche Arbeit¹ selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe und die beigelegte Arbeit noch nicht zum Erwerb eines anderen Leistungsnachweises eingereicht habe.

Hinweis:

Das Einverständnis mit der dauerhaften Speicherung des Textes sowie die Weitergabe persönlicher Daten, die über den Ident-Code des Textes hinausgehen, sind freiwillig. Die Einwilligung zur Speicherung und Verwendung der persönlichen Daten kann jederzeit durch Erklärung gegenüber der Universität Trier mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Trier, _____
(Unterschrift)

§18 (7) Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Universität Trier bzw. §18 (7) Allgemeine Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Universität Trier: „Bei schriftlichen Studienleistungen (außer bei Klausuren) hat die oder der Studierende bei der Abgabe der Arbeit eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Erweist sich eine solche Erklärung als unwahr oder liegt ein sonstiger Täuschungsversuch oder ein Ordnungsverstoß bei der Erbringung von Studienleistungen vor, gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend.“

¹ Als schriftliche Arbeiten gelten u. a. Hausarbeiten, Berichte (Exkursions-, Projekt-, Praktikums- und Abschlussberichte), Protokolle, schriftliche Konzepte, Vorlesungsskripte, Bachelorarbeiten, Masterarbeiten.